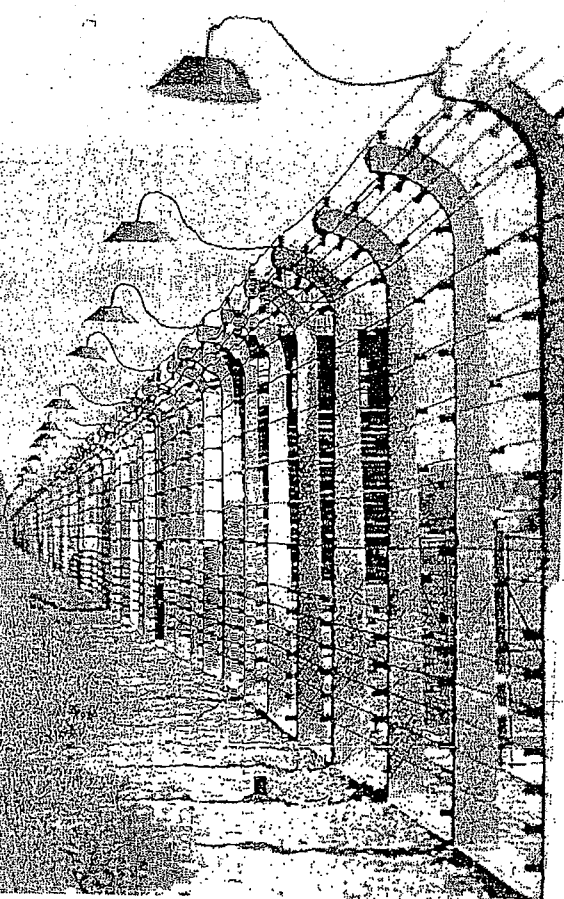


Auschwitz

Endstation Vernichtung

Material für den
Unterricht



gaskammer

männer, frauen, kinder, ohne unterschied, werden hineingetrieben in den verfliesten umkleideraum. sie werden angeherrscht, daß sie schneller machen. sie werden in den nächsten raum weitergejagt.

hinter den letzten fällt eine schwere metaltüre ins schloß knirschend rutscht der riegel über die führung und verschließt alles hermetisch. spärliches licht von wenigen schwachen lampen durchdringt den großen, niedrigen raum, wo dutzende duschköpfe von der decke hängen.

die luft ist zu trocken und stickig für einen duschraum mißtrauen breitet sich unter den menschen aus, panik beginnt aufzukeimen. stimmen werden laut, rufen etwas und verstummen.

langsam wird das atmen schwerer. dutzende der eingeschlossenen brechen zusammen, ihre hände um den eigenen hals gelegt, nach atem ringend. haltsuchende hände gleiten hilflos über weiße, glatte fliesen. menschen liegen übereinander, zucken vielleicht noch ein wenig, liegen dann jedoch still.

nach langen minuten der stille knarrt die schwere eingangstüre und häftlinge, blau-weiß gekleidet, mit gasmasken auf ihren hageren gesichtern kommen herein.

Wer wurde von wem in ein Konzentrationslager eingewiesen?

Grundsätzlich gab es keine Gerichtsbarkeit bezüglich der Einweisung in ein KZ und daher auch kein Recht auf Protest oder sogar Berufung. Zu den einweisenden Stellen, also den Stellen, welche so genannte Schutzhaftbefehle auszustellen hatten, sind die GESTAPO¹ und die KRIPO¹. Laut deren Ansicht wurden die einweisungswürdigen Personen in 4 Gruppen gegliedert. Diese waren:

(1) Politische Häftlinge („Schutzhäftlinge“)

Unter diesem Begriff wurden Kommunisten, Sozialisten, Christlich-soziale und sonstige politische Andersdenkende zusammengefasst. Nach Kriegsbeginn (1.9.1939) wurden auch „Nichtdeutsche“ von diesem Begriff erfasst.

(2) Juden und Zigeuner

Die als minderwertige Rassen deklarierten Volksgruppen wurden als die Objekte der Vernichtung angesehen.

(3) Kirchliche Gegner

Darunter fielen vorwiegend katholische Pfarrer aus dem besetzten Polen, weil sie die Gleichschaltung der Kirchen unter dem Nazi-Regime nicht befürworteten. Ebenfalls unter diese Gruppe fielen die Zeugen Jehovas, da sie den Wehrdienst und die Eidesleistung ablehnten.

(4) Kriminelle und Asoziale

Als kriminell wurden Berufs- und Schwerverbrecher aber auch gemeingefährliche Personen bezeichnet (z.B.: Mörder, Zuhälter, usw.). Die GESTAPO nannte dies „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ und teilte sie in 2 große Gruppen ein:

- ✓ **BV-Häftlinge** waren mehrfach vorbestrafte Verbrecher, die, obwohl sie schon für ihre Straftaten gebüßt hatten, zu deren „Sicherheitsverwahrung“ in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden.
- ✓ **SV-Häftlinge** wurden ebenfalls unter „Sicherheitsverwahrung“ genommen, sie wurden jedoch direkt aus dem Zuchthaus in ein Konzentrationslager überstellt.

Gründe für die Einweisung in ein Konzentrationslager

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass jeder aufgrund der nationalsozialistischen Gesetzgebung ziemlich rasch in ein Konzentrationslager eingewiesen werden konnte. Oftmals genügte die Denunziation eines Menschen durch einen Spitzel, um dessen Verhaftung zu veranlassen. Die wichtigsten Gesetze neben der Notverordnung waren unter anderem:

- ✓ Das so genannte „Ermächtigungsgesetz“ teilte die Menschen in unterschiedliche Rassen ein. Es ermöglichte auch die Verfolgung von Nicht-Ariern.
- ✓ Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Berufsverbrecher“ konnte die unbefristete Sicherheitsverwahrung eines Kriminellen in einem KZ veranlasst werden.
- ✓ Die Nürnberger Gesetze standen für den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Dabei zielte man vorwiegend auf Geistesranke und körperlich Behinderte ab.
- ✓ Mittels dem „Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ konnte praktisch jeder deutsche Bürger, der die „öffentliche Sicherheit“ gefährdete, in ein Konzentrationslager eingewiesen werden.

Unter dem Begriff „Asoziale“ verstand man alle Personen, denen „gemeinschaftswidriges Verhalten“ vorgeworfen wurde (z.B.: Prostituierte, Alkoholiker, Zigeuner, Landstreicher, Arbeitsscheue und Verkehrssünder). Dabei ist anzumerken, dass nur 5% der Häftlinge in Mauthausen auch nach der heutigen Rechtssprechung als Kriminelle abzustempeln wären.

Nicht zu diesen 4 großen Kategorien wurden Homosexuelle gezählt. Sie wurden in ein Konzentrationslager eingewiesen, da sie ihren „Beitrag“ zur Vermehrung des deutschen Volkes nicht leisteten.

an die wand gestellt

...

aus dunklen zellen
blau-weiß gekleidet
wanken hagere gestalten
vom kapo angetrieben
schlurfen füße über stufen
durch die letzte tür gehetzt
gleißend beißt die mittagsonne
vor roten ziegeln
die schwarze wand
kurze schatten
unzählige fliegen
roter blutgetränkter sand
zig schwarze uniformen
mit totenköpfen am revers
in der hand je ein gewehr
leere patronenhülsen
zu dutzenden im hof verstreut
der blick des opfers wird schon leer
...
und schüsse bellen wieder...

robert
kohl

die erlösung

...

gefangene zwischen stacheldraht,
zu tode geschunden.
in leichengräben gekarrt,
haben ihr leid überwunden.
im gas oder am galgen gehangen,
erschossen, vergiftet oder seelisch gebrochen,
wurde der tod doch freudig empfangen,
um sie ein letztes mal zu unterjochen.
menschen, bis zum äußersten getrieben,
als lebensunwert angesehen,
sind nur als mahnmal zurückgeblieben,
bleiben nur in der erinnerung weiter bestehen.

petra siegel